

## Beitragsordnung der DJK Blau-Weiß Mintard

### I. Abrechnungszeitraum

Die Mitgliedsbeiträge werden als Jahresbeiträge erhoben. Im Falle der Erteilung einer Einzugsermächtigung für das Lastschriftverfahren, kann alternativ auch eine halbjährliche oder vierteljährliche Zahlung gewählt werden. Die Einziehung erfolgt dann jeweils zum 15. des ersten Monats im jeweiligen Abrechnungszeitraum.

### II. Teilbeiträge

Bei einem Beitritt im Laufe eines Beitragsjahres ist der anteilige Jahresbeitrag ab dem auf den Beitrittsmonat folgenden Monat zu zahlen. Bei einem Austritt im Laufe des Jahres werden bereits gezahlte Beiträge nicht erstattet und noch nicht gezahlte Beiträge bis zum Jahresende voll erhoben.

### III. Lastschriftgebühren

Für Lastschriftrückläufer und für die Mahnung nicht rechtzeitig gezahlter Beiträge wird jeweils eine Aufwandspauschale von 10,- € erhoben.

### IV. Beitragstabelle

<u>Beitragsgruppe</u>	<u>Monatlich</u>	<u>Jahresbeitrag</u>
<b>Aktive Mitglieder</b>		
Senioren	15,00 €	180,- €
Junioren	12,50 €	150,- €
<b>Passive Mitglieder</b>	8,00 €	96,- €
Fördermitglieder	25,00 €	300,- €
Familienmitgliedschaft ab 3 Pers. (max. 2 Ü17) 20% Ermäßigung		
Ehrenmitglieder beitragsfrei beitragsfrei		

### V. Inkrafttreten

Die Beitragsordnung ist ab dem 1. Januar 2025 gültig und tritt erst außer Kraft, wenn eine neue Beitragsordnung verabschiedet wird